

Flohmarktordnung der Jungen Union Hofheim

1. Die Junge Union nimmt keine Platzreservierungen entgegen. Bitte achten Sie darauf, dass keine Stände innerhalb der mit Bauband abgesteckten oder mit Straßenkreide markierten Rettungswege aufgebaut werden. Der Flohmarkt beginnt um 7:00 Uhr und endet gegen 15:30 Uhr. Sollte vor der offiziellen Aufbauzeit aufgebaut werden, behält sich die Jungen Union vor, die jeweiligen Standbetreiber erforderlichenfalls des Platzes zu verweisen.
2. Wir bitten Sie, Ihren Stand nur auf dem Kellereiplatz und nicht in den angrenzenden Straßen aufzubauen. Sollte der Platz belegt sein, teilen Sie uns das bitte mit. Wir sagen Ihnen dann, wo Sie sonst noch Ihren Stand aufbauen können.
3. Bitte fahren Sie Ihre Autos nach Aufbau Ihres Standes wieder vom Platz. Es könnte sonst sein, dass Sie vom Ordnungsamt der Stadt Hofheim ein Bußgeld erhalten. Grundsätzlich gilt ab 6:00 Uhr auf dem gesamten Kellereiplatz Halteverbot i.S.d. Straßenverkehrsordnung. Dies ist unerlässlich, um einen störungsfreien Verlauf der Veranstaltung gewährleisten zu können.
4. Die Junge Union Hofheim erhebt für jeden Stand eine Kostenbeteiligung von 2 € pro Meter, die zur Finanzierung notwendiger Aufwendungen (städtische Gebühren u.Ä.) verwendet wird. Die Flohmarktgebühren werden nach Beginn von JU-Mitgliedern gegen Aushändigung eines farbigen Kontrollabschnitts kassiert.
5. Stände mit Längen von über 4 Metern können mit 5 € pro Meter abgerechnet werden, falls durch die Länge des Standes anderen Personen die Teilnahme am Flohmarkt verwehrt wird.
6. Das Anbieten von Medien mit pornographischen Inhalten, von Kraftfahrzeugen, Hehlerware sowie von Waffen jeglicher Art, Scheinwaffen/Waffenimitaten und anderen die Allgemeinheit gefährdenden Gegenständen ist untersagt. Ebenso dürfen keine Medien jeglicher Art verkauft werden, die Inhalte transportieren, die einem Strafgesetz zuwiderlaufen oder die freiheitlich demokratische Grundordnung infrage stellen. Sollten wir von solchen und ähnlichen rechtswidrigen Handlungen Kenntnis erlangen, so müssen wir umgehend die Polizei benachrichtigen und Sie Ihren Stand abbauen.
7. Ebenso verboten ist der Verkauf von Neuware, da es sich um einen Flohmarkt im herkömmlichen Sinne handelt. Gewerbliche Verkäufer, sog. „Profi-Aussteller“, mit

Krammarktangeboten und Antiquitäten-Massenangebote sind ausgeschlossen.

8. Des Weiteren ist der Verkauf von Essen und Getränken nicht gestattet. Die Junge Union Hofheim stellt ein gastronomisches Angebot zu günstigen Preisen bereit.

9. Wir bitten Sie, Ihren Platz so zu hinterlassen wie Sie ihn vorgefunden haben. Kleine Mengen Restmüll können Sie in von uns bereitgestellten Müllsäcken entsorgen. Alle anderen Gegenstände sind wieder mitzunehmen. Wir behalten uns vor, Flohmarktteilnehmer, die ihren Müll nach Abbau auf dem Kellereiplatz hinterlassen oder in anderer Weise die öffentliche Ordnung stören, an die Ordnungsbehörde zu melden.

Allen großen und kleinen Teilnehmern wünschen wir auf dem diesjährigen Flohmarkt viel Erfolg und Freude!